

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 18.08.2017



Kreisjugendausschuss Kreis Duisburg – Mülheim - Dinslaken

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die Vereine sind verpflichtet, die Anstoßzeiten der Spiele der C, - D-, E-, F-Junioren sowie Bambinimannschaften bis 10 Tagen vor dem ins DFBnet einzupflegen. Danach ist eine Eingabe der Anstoßzeit nicht mehr möglich. Die Spiele der Leistungsklassen können an Samstagen nur mit Zustimmung des Gastes vor 13:00 Uhr beginnen.

Für Spiele der A- und B-Junioren am Sonntag ist die Anstoßzeit grundsätzlich 11:00 Uhr, wenn die Platzbelegung dies zulässt.

Die Vereine sind verpflichtet, darauf zu achten, dass bei **allen** Spielen die richtige Sportanlage bzw. das richtige Spielfeld im DFBnet hinterlegt ist. Die Spiele sind nach dem Rahmenspielplan des Kreises Duisburg –Mülheim - Dinslaken angesetzt. Bei allen Spielen in der Woche bestimmt die Heimmannschaft den Spieltag. Die Festlegung des Wochentages hat bis fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Das Spiel soll bei Spielverlegung jedoch vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen. Der Staffelleiter kann eine andere Entscheidung treffen. Ein Verein, der einen Junior für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß § 23 (1) WDFV - Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors beantragen.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung:

Sollte der angesetzte Schiedsrichter in den Leistungsklassen, den Qualifikationsspielen sowie den A- und B-Junioren-Kreisklassen oder A- und B-Junioren-Pokalspielen nicht erscheinen, kann das Spiel nur stattfinden, wenn sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen. Sollte ein neutraler bestätigter Schiedsrichter anwesend sein, der bereit ist, die Spielleitung zu übernehmen, **muss** das Spiel durchgeführt werden.

Sollte der Schiedsrichter ausbleiben, so müssen die Spiele der C- und D-Junioren-Kreisklassen sowie die Spiele des C- und D-Junioren- Kreispokals auf jeden Fall ausgetragen werden. Die Vereine **müssen** sich bei Ausbleiben des Schiedsrichters auf einen **anwesenden geprüften aktiven Schiedsrichter** einigen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so hat der **Gast das Recht** einen Spielleiter zu stellen.

Verzichtet der Gastverein, so hat der Gastgeber die **Pflicht**, das Spiel anzupfeifen und durchzuführen. Der Name des Spielleiters, der Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein muss, ist in den Spielbericht einzutragen.

Die Anforderung von Schiedsrichterteams zu Spielen kann bis zu zehn Tagen vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter erfolgen, der diese Anforderung an den Schiedsrichterausschuss weiterleitet. Die Auslagen der Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei

Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen. In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen. Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Bezirksjugendsportgericht (BJSG)	50 Euro
3. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro
4. vor dem Jugendsportgericht WDFV (JSG WDFV)	100 Euro
5. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV (VJG WDFV)	200 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichtes (KJSG) Kreis DU/MH/DIN ist Jürgen Klump, Emanuelstr. 34, 47178 Duisburg. Bei Einsprüchen gegen die Spielwertung ist der zuständige Staffelleiter durch den einspruchsführenden Verein zu informieren.

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen;

andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das Anschriftenverzeichnis wird unter www.kreis9.fvn.de veröffentlicht. Änderungen sind ausschließlich über die Datei „Änderung Anschriftenverzeichnis“ mitzuteilen. Die Anschriften im DFBnet Vereinsmeldebogen sind durch die Vereine zu aktualisieren.

2.2 Allgemeines

Der Spielbetrieb wird unter Beachtung des vom KJA des Kreises festgelegten Rahmenspielplanes durchgeführt.

Die Spielpläne und Spieltermine für den Meisterschafts- und Kreispokalspielbetrieb für die Saison 2017/2018 werden im DFBnet veröffentlicht und ständig aktualisiert. Die Durchführungsbestimmungen und der Rahmenspielplan des Kreises werden im Internet unter www.kreis9.fvn.de veröffentlicht.

2.3 Spielbetrieb

Alle spieltechnischen Einzelheiten, die den Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielbetrieb sowie Turniere betreffen, werden grundsätzlich in den AM-Online des Fußballverbandes Niederrhein unter der entsprechenden Staffelbezeichnung veröffentlicht. Entscheidungen spieltechnischer Art werden grundsätzlich von den jeweiligen Staffelleitern eigenverantwortlich unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des WDFV und des FVN sowie dieser Durchführungsbestimmungen getroffen.

Bei den Bambini- bis E-Junioren werden nach Austragung einer einfachen Runde (Vorrunde) neue Staffeln erstellt.

2.4 E-Junioren, F-Junioren und Bambini

Die Spiele der F-Junioren und Bambini werden nach den Regeln der „Fair-Play-Liga“ ausgetragen. Hier gelten die folgenden Bestimmungen:

- Fan-Regel (Fans/Eltern halten ca. 15 Meter Abstand vom Spielfeld)
- Schiedsrichter-Regel (Kinder sollen selbst entscheiden)
- Trainer-Regel (Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone)

Die E-Junioren spielen grundsätzlich ebenfalls nach den Regeln der „Fair-Play-Liga“, wobei die Schiedsrichter-Regel noch nicht zur Anwendung kommen muss. Es gelten für die E-Junioren aber ausdrücklich auch die Fan- und Trainer-Regel.

2.5 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen oder Ummeldungen von Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb mit Punktwertung mit Zustimmung des KJA möglich. Mannschaften, die vom Spielbetrieb zurückgezogen werden oder dreimal zu einem Pflichtspiel nicht antreten, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann zurückgezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet der KJA.

2.6. **Spielverzicht/Spielausfall/Nachholspiele**

Der Verzicht auf Austragung eines Pflichtspiels ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso. Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen, die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet.

Bei Spielen der Fairplay-Ligen entscheiden die Verantwortlichen der Vereine, ob ein Spiel witterungsbedingt oder aufgrund der Platzverhältnisse ausfallen muss. Ausgefallene Spiele werden vom Staffelleiter neu angesetzt.

Sportplatzkommission:

Zur Feststellung der Bespielbarkeit vereinseigener oder -verwalteter Plätze im Winterhalbjahr wurden folgende Platzkommissionen für den **Juniorenspielbetrieb** eingeteilt:

Michael Krieger, zuständig für die Mülheimer Vereine,

Elmar Hof, zuständig für die Vereine aus der Gruppe Duisburg-Süd,

Dimitrios Parcharidis, zuständig für Verein der Gruppe Duisburg-Nord,

Friedhelm Osada, zuständig für die Vereine aus, Dinslaken, Voerde und Walsum.

Eine gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall bzw. eine Abnahme durch andere Vertreter des Kreis-Jugend-Ausschusses oder Kreis-Fußballausschusses ist möglich. Die Entscheidung der Platzkommission ist bindend für alle Heimspiele des anfordernden Vereins an diesem Tag. Bei einer Sperrung des Platzes ist der Heimverein für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters und Gegners sowie des zuständigen Gruppenleiters verantwortlich. Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen, die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet. Ausgefallene Spiele werden durch den KJA neu angesetzt

Die Auslagen des KJA bzw. der Platzkommission in Höhe von 8,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

2.7. **Ermittlung der Meister, Gruppensieger, Auf- und Absteiger, Teilnehmer an der Relegation:**

Die Platzierung in der Tabelle ergibt es aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Gruppensieg, den Auf- oder Abstieg oder der Teilnahme an der Relegation relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaft das Gesamtergebnis aus Hin – und Rückspiel im direktem Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem direkten Vergleich Punkt- und Torgleichheit ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichzeit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- Torgleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften ergeben, sind Entscheidungsspiele auf neutralen Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

2.8. Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele und Turniere sind dem KJA zu melden, damit diese in das DFBnet eingepflegt werden können.

Zuständig für die Freundschaftsspiele und Turniere der Junioren sind für die Vereine der Gruppe DU-Süd: Elmar Hof; Vertreter Michael Krieger,

für die Vereine der Gruppe DU-Nord: Dimitrios Parcharidis, Vertreter Friedhelm Osada

für die Vereine der Gruppe Mülheim: Michael Krieger, Vertreter Stefan Kaehler,

für die Vereine der Gruppe Dinslaken: Friedhelm Osada, Vertreter Dimitrios Parcharidis.

Zuständig für Freundschaftsspiele und Turniere der Juniorinnen ist Stefan Kaehler, Vertreter Michael Krieger

Die Vereine sind verpflichtet, bei der Anmeldung der Freundschaftsspiele, die mind. fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen hat, den Vereinsnamen und die Mannschaft des Gastes genauestens anzugeben und zu überprüfen ob das angemeldete Spiel im DFBnet angesetzt wurde.

2.9. Kreisaufsicht

Kreisaufsicht ist auslagenpflichtig und muss mind. 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter beantragt werden.

2.10. Kreisveranstaltungen

2.10.1 Tag des Jugendfußballs

Der „Tag des Jugendfußballs“ für den Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken findet am **9. und 10. Juni 2018** statt. An diesen Tagen findet u.a. ein Bambini- und ein F-Junioren-Treff statt. Alle Vereine der Gruppen Duisburg-Süd und Dinslaken mit gemeldeten Bambini-Mannschaften und alle Vereine der Gruppen Duisburg-Nord und Mülheim mit gemeldeten F-Mannschaften, müssen an dieser

Pflichtveranstaltung teilnehmen. Sollten Vereine zu diesem Treffs nicht antreten, wird der KJA gegen die Verantwortlichen ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

Im Rahmen des „Tages des Jugendfußballs“ wird am Samstag, 9. Juni 2018 das E-Junioren-Kreisbestenturnier ausgetragen. An dem Turnier nehmen aus den Jugendleitergruppen Dinslaken-Voerde-Walsum und Duisburg-Nord, sowie Mülheim und Duisburg-Süd, jeweils die beiden bestplatzierten Mannschaften der Gruppen Mülheim/Duisburg-Süd, Gruppe 1 und Dinslaken/Duisburg-Nord, Gruppe 1 teil. Zweite Mannschaften werden nicht zugelassen. Ein Spielplan und eine Turnierordnung werden rechtzeitig erstellt. Zu diesem Turnier fordert der KJA Schiedsrichter an.

Für diese Veranstaltung wird noch ein Ausrichter gesucht. Interessierte Vereine melden sich bitte bis zum 1.12.17 an den KJA.

2.10.2 Tag des Mädchenfußballs

Der „Tag des Mädchenfußballs“ 2018 ist noch ohne Termin.

Für diese Veranstaltung wird noch ein Ausrichter gesucht. Interessierte Vereine melden sich bitte bis zum 1.12.17 an den KJA.

2.1 Kreispokal

Die Endspiele um den Kreispokal der A- bis D-Junioren finden am 26.5.17 statt. Die Auslagen der Schiedsrichter und der Schiedsrichterassistenten tragen die am Spiel beteiligten Vereine je zur Hälfte und sind vor dem Spiel zu entrichten.
siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen
Für diese Veranstaltung wird noch ein Ausrichter gesucht. Interessierte Vereine melden sich bitte bis zum 1.12.17 an den KJA.

2.2 Hallenkreispokal

Für die Durchführung des Hallenkreispokals für B-,C- und D-Junioren wird noch ein Veranstalter gesucht. Interessierte Vereine melden sich bitte bis zum 20.10.17 an den KJA.

2.3 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.


1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Anhang 2 Altersklasseneinteilung**Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2017/2018**

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	1999		1999	A-Junioren
Jahrgang	2000		2000	A-Junioren
Jahrgang	2001		2001	B-Junioren
Jahrgang	2002		2002	B-Junioren
Jahrgang	2003		2003	C-Junioren
Jahrgang	2004		2004	C-Junioren
Jahrgang	2005		2005	D-Junioren
Jahrgang	2006		2006	D-Junioren
Jahrgang	2007		2007	E-Junioren
Jahrgang	2008		2008	E-Junioren
Jahrgang	2009		2009	F-Junioren
Jahrgang	2010		2010	F-Junioren
Jahrgang	2011		2011	G-Junioren
Jahrgang	2012		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.99 – 31.12.99) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

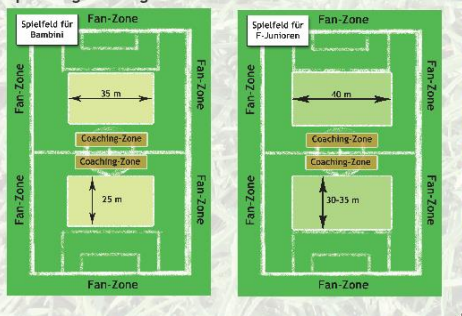
3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

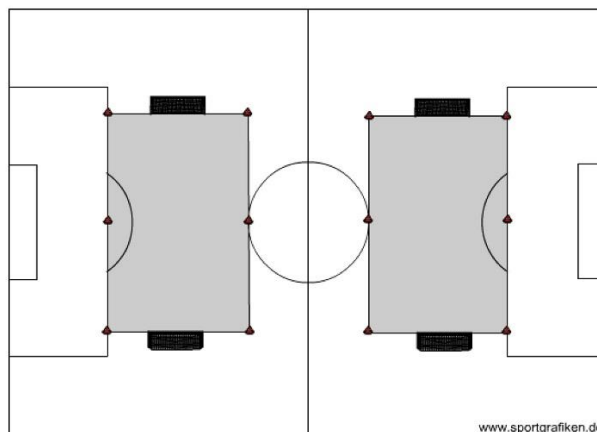
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.

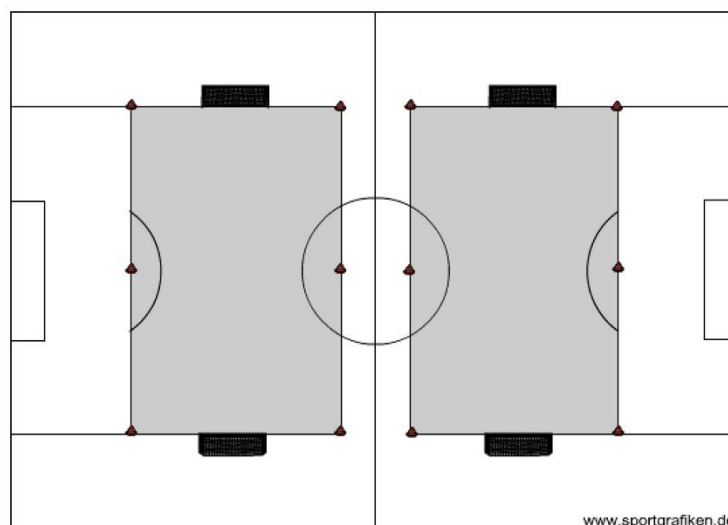


Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

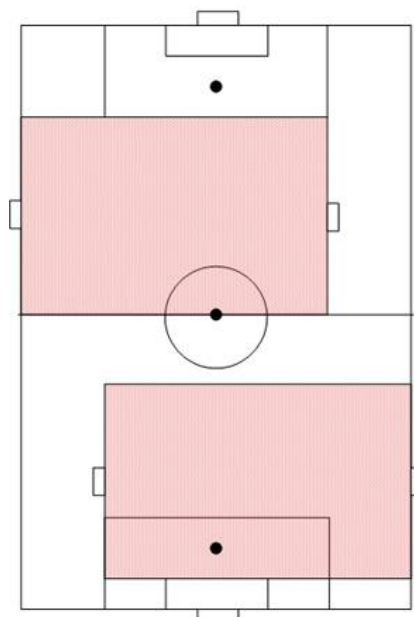
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FaiPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.

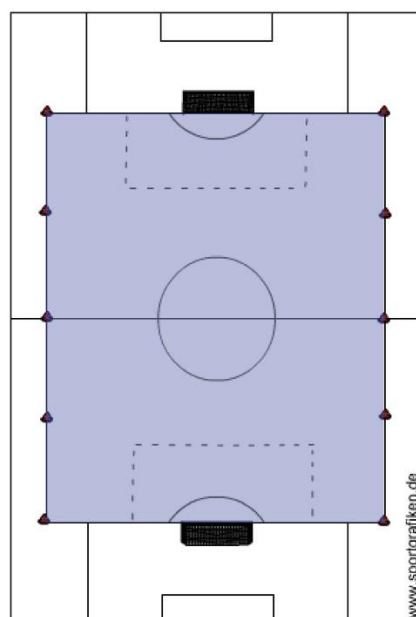


Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel

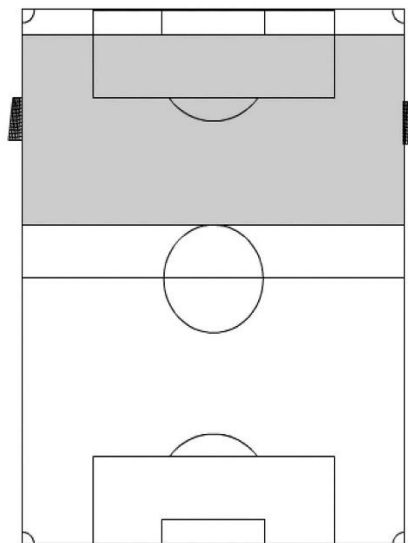


Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Anhang 9 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Geschäftsstelle in der Sportschule

Die Geschäftsstelle im 1. OG der Sportschule Wedau ist donnerstags in den ungeraden Wochen zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet und unter der Telefon-Nr. 0203/7780-266 zu erreichen.

Eine evtl. zeitweise Schließung der Geschäftsstelle wird rechtzeitig in den AM- Online veröffentlicht.

Vorsitzender des KJA:

Manfred Ehlert, Seydlitzstr. 52, 47169 Duisburg, Tel. 0203/404399

Staffelleiter:

Elmar Hof, Großenbaumer Allee 19, 47269 Duisburg, Tel. 0203/767792

Michael Krieger, Postfach 10 20 10, 45420 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208/380858 o. 0208/69405466

Friedhelm Osada, Haselnußweg 10, 46535 Dinslaken, Tel 02064/73897

Dimitrios Parcharidis, Kanzlerstr. 33, 47119 Duisburg, Tel. 0203/873167

Stefan Kaehler, Birkenweg 28, 47279 Duisburg, Tel. 0173/5181332

Lehrgänge, Weiterbildung, DFB Mobil, Verband kommt in den Verein:

Frank Adams, Wilhelmstr. 20, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0173/8189420

und Manfred Ehlert, siehe oben

Anträge nach § 14, Lehrgänge, Weiterbildung

Frank Adams, siehe oben

Schulfußball:

Jürgen Wöhrmann, Böckumer Burgweg 13B, 47259 Duisburg, Tel. 0203/751187

Webmaster, Anschriftenverzeichnis

Dimitrios Parcharidis, siehe oben

Mädchenfußball, Tag des Mädchenfußballs

Stefan Kaehler, siehe oben

Tag des Jugendfußballs, Kreis-Besten-Turnier der E - Junioren

Friedhelm Osada, siehe oben

Kreisauswahlmannschaften:

Elmar Hof, siehe oben

DFBnet, Jugendspielordnung, Durchführungsbestimmungen:
Michael Krieger, siehe oben

Jung-Schiedsrichter-Ansetzer:

Duisburg-Süd: Matthias Dransfeld, Tel. 0151/50700861

Duisburg-Nord: Marvin Bauer, Tel. 0176/60975931

Mülheim: Karl Vierschilling, Tel. 0172/2579808

Dinslaken: Jens Tenter, Tel. 0174/2190728

Anhang 10: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Durchführungsbestimmung für die Niederrhein - Pokalspiele für A bis C - Junioren auf Kreisebene sowie den D – Junioren – Kreispokal

Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang ist das Spiel

bei den A – Junioren um 2 x 15 Minuten

bei den B – Junioren um 2 x 10 Minuten

bei den C und D-Junioren um 2 x 5 Minuten

zu verlängern.

Fällt auch dann keine Entscheidung, ist das Spiel durch Schüsse von der Strafstoßmarke nach den Richtlinien des DFB zu entscheiden.

Schiedsrichter-Ansetzungen

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt.

Spieltermin:

Der offizielle Spieltermin ist Mittwoch, mit Anstoßzeiten bei

D-/C-Junioren 18.00 Uhr

B-/A-Junioren 19.00 Uhr.

Der Heimverein kann einen anderen Wochentag in der gleichen Woche als Spieltag festlegen. Bei Verlegung auf einen anderen Wochentag oder eine andere Anstoßzeit ist der Staffelleiter zu informieren.

Sonstiges

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und über das DFBnet-Modul zu beantragen. Witterungsbedingt ausgefallene Pokalspiele sind in der nächsten Woche auszutragen.

Die spielklassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht.

Einnahmen bei Pokalspielen, sind nach Abzug der Kosten, laut WDFV-Satzung zu teilen.

Spielberichte

Für alle Spiele der A-, B-, C- und D-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der WDFV – Jugendspielordnung erstellt. Sollte ein Papierspielbericht erstellt werden, ist dieser nach dem Spiel sofort an **Michael Krieger, Postfach 10 20 10, 45420 Mülheim an der Ruhr** zu senden, und das Ergebnis durch den Heimverein innerhalb einer Stunde nach dem Spiel ins DFBNet einzugeben. Für den Versand des Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich.

Durchführungsbestimmung für die Kreispokalspiele der Juniorinnen (U17-11er, U15-9er, U13-7er)

Am Kreispokal der U17-11er-Juniorinnen dürfen auch 7er-Mannschaften teilnehmen, die 11 spielberechtigte Spielerinnen stellen können.

Am Kreispokal der U15-9er-Juniorinnen dürfen auch 7er-Mannschaften teilnehmen, die bereit sind, als 9er-Mannschaft anzutreten.

Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt.

Bei unentschiedenem Ausgang ist das Spiel

bei den B – Juniorinnen um 2 x 10 Minuten

bei den C und D-Juniorinnen um 2 x 5 Minuten zu verlängern.

Fällt auch dann keine Entscheidung, ist das Spiel durch Schüsse von der Strafstoßmarke nach den Richtlinien des DFB zu entscheiden.

Die spielklassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht.

Schiedsrichter-Ansetzungen

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt.

Spieltermin:

Der offizielle Spieltermin ist Samstag oder Mittwoch. Die Anstoßzeiten bei Spielen in der Woche sind:

D-/C-Juniorinnen 18.00 Uhr

B-Juniorinnen 19.00 Uhr.

Der Heimverein kann einen anderen Wochentag in der gleichen Woche als Spieltag festlegen. Bei Verlegung auf einen anderen Wochentag oder eine andere Anstoßzeit ist der Staffelleiter zu informieren.

Sonstiges

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und über das DFBNet-Modul zu beantragen. Witterungsbedingt ausgefallene Pokalspiele sind in der nächsten Woche auszutragen. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter. Einnahmen bei Pokalspielen, sind nach Abzug der Kosten laut WDFV -Satzung zu teilen.

Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der WDFV – Jugendspielordnung erstellt. Sollte ein Papierspielbericht erstellt werden, ist dieser sofort nach dem Spiel an Stefan Kaehler, Birkenweg 28, 47279 Duisburg zu senden und das Ergebnis durch den Heimverein innerhalb einer Stunde nach dem Spiel ins DFBnet einzugeben. Für den Versand des Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich.

Anhang 11: Durchführungsbestimmung für das Kreis-Besten-Turnier der E-Junioren

Im Rahmen des „Tages des Jugendfußballs“ wird am Samstag, 9. Juni 2018 das E-Junioren-Kreisbestenturnier ausgetragen. An dem Turnier nehmen aus den Jugendleitergruppen Dinslaken-Voerde-Walsum und Duisburg-Nord, sowie Mülheim und Duisburg-Süd, jeweils die beiden bestplatzierten Mannschaften der Gruppen Mülheim/Duisburg-Süd, Gruppe 1 und Dinslaken/Duisburg-Nord, Gruppe 1 teil. Zweite Mannschaften werden nicht zugelassen. Ein Spielplan und eine Turnierordnung werden rechtzeitig erstellt. Zu diesem Turnier fordert der KJA Schiedsrichter an.

Anhang 12: Auf- und Abstiegsregelungen

Auf- und Abstiegsplan für die Spielzeit 2017/2018

Grundsatz für alle Alters- und Spielklassen

1. Die Vereine der A- bis C- Leistungsklassen haben bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob sie an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilnehmen, falls sie sich hierfür sportlich qualifiziert haben. Bis zum letzten Spieltag der Kreisleistungsklasse haben alle Vereine, die aufgrund ihrer Platzierung in der Leistungsklasse verbleiben, an den Qualifikationsspielen teilnehmen müssen oder sich als Kreisligavertreter sportlich für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen qualifiziert haben, einen evtl. Verzicht auf den Platz in der Leistungsklasse oder einen Verzicht auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen gegenüber dem Staffelleiter schriftlich zu erklären. Diese schriftliche Erklärung ist ausschließlich über das FVN - Postfach an den Staffelleiter der Leistungsklasse, Michael Krieger, zu richten. Wenn eine Mannschaft, die sich für die neue Saison direkt qualifiziert hat, nach dem letzten Spieltag aus der Leistungsklasse zurückgezogen wird, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Qualifikation zur Leistungsklasse entsprechend, wenn diese Mitteilung bis zum letzten Qualifikationsspieltag vorliegt.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem oder mehreren Qualifikationsspielen nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der KJA gegen die Verantwortlichen ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

2. Die Platzierung in der Tabelle ergibt es aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Gruppensieg, den Auf- oder Abstieg oder der Teilnahme an der Relegation relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin – und Rückspiel im direktem Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem direkten Vergleich Punkt- und Torgleichheit ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichzeit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- Torgleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften ergeben, sind Entscheidungsspiele auf neutralen Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

3. Sollten Mannschaften aus den Kreisklassen auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt sein, rücken Mannschaften aus dieser Staffel nach.

4. Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren

Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

5. Es können keine zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der jeweiligen Leistungsklasse spielen oder an den jeweiligen Qualifikationsspielen teilnehmen.

6. Wird eine Mannschaft von den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse zurückgezogen, werden ausgetragene Spiele nicht gewertet.

7. Sollte ein Verein direkt aus der Leistungsklasse absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen teilnimmt.

8. Steigt ein Verein direkt aus der Niederrheinliga ab, dessen 2. Mannschaft in der Leistungsklasse spielt, so gilt die 2. Mannschaft als erster Absteiger.

9. Nimmt ein Verein mit der 1. Mannschaft an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teil, kann die 2. Mannschaft, falls sie berechtigt ist, an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse teilnehmen. Qualifiziert sich die 1. Mannschaft nicht für die Niederrheinliga, spielt diese in der Leistungsklasse. Die 2. Mannschaft ist in diesem Fall nicht aufstiegsberechtigt. Die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der gleichen Qualifikationsgruppe steigt dann auf.

10. Steigt ein Verein nach der Qualifikation zur Niederrheinliga aus dieser ab, nimmt dieser Verein den Platz der 2. Mannschaft ein, sofern diese den direkten Verbleib in der Leistungsklasse erreicht hat.

Entscheidungsspiele

Die Entscheidungsspiele der A-, B-, und C-Junioren werden durch Schiedsrichter-Teams geleitet, die vom zuständigen Staffelleiter angefordert werden. Die entstehenden Kosten sind je zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu übernehmen und **vor** dem Spiel zu entrichten. Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Duisburg/Mülheim/Dinslaken zu entnehmen. Der erstgenannte Verein ist für die Absendung des Spielberichtes und für die Meldung des Ergebnisses in DFBnet verantwortlich, falls ein Papierspielbericht erstellt wird. Beide Vereine stellen je einen Spielball zur Verfügung.

Spielverlegungen sind nicht möglich.

Qualifikationsspiele

Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Duisburg/Mülheim/Dinslaken zu entnehmen. Die Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Schiedsrichter zu den Qualifikationsspielen werden durch den KSA angesetzt und ebenfalls im DFBnet veröffentlicht. **Spielverlegungen sind nicht möglich.**

A-Junioren

1. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 die Plätze 1 bis 6 belegen, haben sich für die Spielzeit 2018/2019 qualifiziert, wobei der Tabellenerste

und evtl. der Tabellenzweite an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen kann.

2. Die Mannschaften auf den Plätzen 7 und 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2018/2019 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

3. Die Mannschaften auf den Plätzen 11, 12 und 13 steigen aus der Leistungsklasse ab.

4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben, und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

5. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2018/2019 nehmen teil:

- die Mannschaften der Plätze 7 bis 10 (4 Mannschaften),
- der 1. und 2. und 3. der zwei Kreisklassen (6 Mannschaften)
- Es nehmen also 10 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

6. Die Qualifikationsrunde wird in 2 Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Der Erste und Zweite und Dritte einer jeden Gruppe hat sich für die Saison 2018/2019 qualifiziert. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärtsspiele aus. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet der direkte Vergleich (siehe Durchführungsbestimmung Punkt 2.7.).

7. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten werden durch den Zahlenspiegel unter Punkt 10 geregelt.

8. Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2000 bis 2003.

9 Die Gruppeneinteilung wird vor Beginn der Qualifikationsrunde den beteiligten Vereinen bekannt gegeben und im DFBnet veröffentlicht.

10. Zahlenspiegel

Stand 1.8.17	13	13	13	13	13	13
Absteiger in KK	3	3	3	3	3	3
Qualifikation LK	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus NL	0	0	0	1	1	1
Aufsteiger in NL	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	6	8	8	6	6	8
Stand 1.8.18	12	13	12	13	12	13

B-Junioren

1. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 die Plätze 1 bis 6 belegen, haben sich für die Spielzeit 2018/2019 qualifiziert, wobei der Tabellenerste und evtl. der Tabellenzweite an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen kann.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2018/2019 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.
3. Die Mannschaften auf Platz 11 und 12 steigen aus der Leistungsklasse ab.
4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben, und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.
5. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2018/2019 nehmen teil:
 - die Mannschaften der Plätze 7 bis 10 (4 Mannschaften),
 - die jeweiligen Tabellenersten und -zweiten der drei B-Juniorenstaffeln (6 Mannschaften),
 - Es nehmen also 10 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 2 Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Der Erste und Zweite einer jeden Gruppe hat sich für die Saison 2018/2019 qualifiziert. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärts-spiele aus. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet der direkte Vergleich (siehe Durchführungsbestimmung Punkt 2.7.).
7. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten werden durch den Zahlenspiegel unter Punkt 10 geregelt.
8. Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2002 bis 2005.
9. Die Gruppeneinteilung wird vor Beginn der Qualifikationsrunde den beteiligten Vereinen bekannt gegeben und im DFBnet veröffentlicht.
10. Zahlenspiegel:

Stand 1.8.17	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Qualifikanten LK	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus NL	0	0	1	1	0	1	2	2	2
Aufsteiger in NL	0	1	0	1	2	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	6	8	6	6	8	8	4	6	6
Stand 1.8.18	12	13	13	12	12	13	12	13	12

C-Junioren

1. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 die Plätze 1 bis 8 belegen, haben sich für die Spielzeit 2018/2019 qualifiziert, wobei der Tabellenerste und evtl. der Tabellenzweite an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen kann.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 bis 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2018/2019 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.
3. Die Mannschaften auf Platz 11 und Platz 12 steigen aus der Leistungsklasse ab.
4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben, und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.
5. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2018/2019 nehmen teil
 - die Mannschaften der Plätze 9 und 10 (2 Mannschaften)
 - die jeweiligen Tabellenersten und -zweiten der C-Junioren-Staffeln Duisburg-Süd, Duisburg-Nord, Mülheim und Dinslaken (8 Mannschaften). Die Vereine der C-7er-Staffel sind nicht aufstiegsberechtigt.
 - Es nehmen also 10 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 2 Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Der Erste und Zweite einer jeden Gruppe hat sich für die Saison 2018/2019 qualifiziert. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärts-spiele aus. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet der direkte Vergleich (siehe Durchführungsbestimmung Punkt 2.7.).
7. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten werden durch den Zahlenspiegel unter Punkt 10 geregelt.
8. Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2004 bis 2007.
9. Die Gruppeneinteilung wird vor Beginn der Qualifikationsrunde den beteiligten Vereinen bekannt gegeben und im DFBnet veröffentlicht.
10. Zahlenspiegel

Stand 1.8.17	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Qualifikanten LK	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus NL	0	0	1	1	0	1	2	2	2
Aufsteiger in NL	0	1	0	1	2	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	4	6	4	4	6	6	4	4	4
Stand 1.8.18	12	13	13	12	12	13	14	13	12

D-Junioren

1. Die Leistungsklasse wird in einer Hinrunde mit 12 Mannschaften und in einer Rückrunde mit 10 oder 11 Mannschaften durchgeführt.
2. Nach der Hinrunde steigen die Mannschaften auf Platz 1 und evtl. Platz 2 auf und nehmen an der D-Junioren-Niederrheinspielrunde teil.
3. In der Rückrunde werden Punkte und Tore aus der Hinrunde übernommen, auch die, gegen die Mannschaften, die an Niederrheinspielrunde teilnehmen
 1. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Rückrunde der Spielzeit 2017/2018 die Plätze 1 bis 6 belegen, haben sich für die Spielzeit 2018/2019 qualifiziert.
 2. Die Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8 müssen sich neu für die Spielzeit 2018/2019 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSPO/WDFV.
 3. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen aus der Leistungsklasse ab.
4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben, und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.
5. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2018/2019 nehmen teil:
 - die Mannschaften der Plätze 7 und 8 (2 Mannschaften)
 - die jeweiligen Tabellenersten und -zweiten der D-Junioren-Staffeln Duisburg-Nord, Duisburg-Süd, Gruppe 1, Mülheim, Gruppe 1 und Dinslaken (8 Mannschaften). Die Mannschaften der Staffeln der Duisburg-Süd, Gruppe 2, Mülheim, Gruppe 2 und der D7er-Staffel sind nicht aufstiegsberechtigt.
 - Es nehmen also 10 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.
6. Die Qualifikationsrunde wird in 2 Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Der Erste und Zweite und Dritte einer jeden Gruppe hat sich für die Saison 2018/2019 qualifiziert. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärtsspiele aus. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet der direkte Vergleich (siehe Durchführungsbestimmung Punkt 2.7.).
7. Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2006 bis 2009.
8. Die Gruppeneinteilung wird vor Beginn der Qualifikationsrunde den beteiligten Vereinen bekannt gegeben und im DFBnet veröffentlicht.
9. Zahlenspiegel

Stand 1.8.17	12
Absteiger in KK	2
Qualifikanten LK	2
Aufsteiger in LK	6
Stand 1.8.18	14